



## Mindestflugregelung für Piloten bei Contact Air Virtual.

Stand 03.11.08

### **A) Anzahl der zu leistenden Flüge**

#### **1.) Neue Piloten.**

Innerhalb eines Monats nach Annahme der Bewerbung ist mindestens ein Flug durchzuführen. Danach mindestens alle 2 Monate.

#### **2.) Alt-Piloten**

Alle anderen Piloten haben mindestens alle 2 Monate einen Flug durchzuführen.

### ***B) Abmeldungen/Beurlaubungen***

Wer aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage ist diese Flüge zu erfüllen aber trotzdem weiter Mitglied der VA bleiben will kann sich, nach Absprache mit dem CEO der VA, für einen gemeinsam zu vereinbarenden Zeit beurlauben lassen. In dieser Zeit ruht die Mindestflugregel. Nach Ablauf der Beurlaubung ist innerhalb von 14 Tagen ein Flug durchzuführen.

### ***C) Konsequenzen bei Nichterfüllen.***

Bei Nichterfüllen der Mindestflüge droht das Löschen des Pilotenaccounts. Die Leitung der VA ist nicht verpflichtet den Piloten auf seinen Rückstand hinzuweisen. Die Pflicht zum Einhalten der Frist bzw. des Abmelden/Beurlauben liegt alleine beim Piloten.

### ***D) Ausnahmen.***

Von dieser Regel ausgenommen sind die Funktionsträger, Webmaster und Berater da diese Funktionen rein Administrativer Art sind. Sollten diese Funktionäre zusätzlich einen Pilotenstatus wünschen so ist dieses möglich, für diesen gelten dann die oben genannten Regeln.

### ***E) Übergangsregelung***

Die Fristen für die Alt-Piloten beginnen am 22.06.08